

1. Änderung (vereinfachtes Verfahren) des Bebauungs-  
planes Nr. 9, Türnich, Am Markt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 11. März 1971 beschlossen:

Die hintere Baugrenze des Grundstückes Flur 20, Flurstück 24/8 wird aufgehoben. Dafür wird eine neue hintere Baugrenze festgesetzt, die im Abstand von 6,00 m parallel zur hinteren Grundstücksgrenze verläuft. Die seitlichen Baugrenzen werden bis zur neuen hinteren Baugrenze verlängert. Der Abstand von den seitlichen Grundstücksgrenzen beträgt 3,00 m.

Falls innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe dieses Beschlusses von den Betroffenen bei der Gemeinde Türnich keine Stellungnahme eingeht, wird die Zustimmung zu der Änderung angenommen.